



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 - 5305 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0388/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2026	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Aktueller Stand der Entwicklung am August-Jung-Weg - Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Vorlage VO/0388/26).

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt die Beantwortung der Fragen ohne Beschluss zur Kenntnis.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Wie stellt sich der derzeitige Stand des Projekts sowie der noch ausstehenden Erschließungsmaßnahme dar?

Antwort:

Zunächst muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen an öffentlichen und an privaten Erschließungsanlagen. Planungsgrundlage sind die Festsetzungen des Bebauungsplans 1223 (siehe Anlage). Aus dieser Differenzierung ergeben sich Folgen für das weitere Vorgehen.

Der Bebauungsplan setzt die Straße August-Jung-Weg als öffentliche Verkehrsfläche fest. Der im Bebauungsplan vorgesehene Kinderspielplatz ist ebenfalls als öffentliche Erschließungsanlage festgesetzt.

Die geplante und vom August-Jung-Weg nach Südwesten abzweigende Stichstraße ist als private Verkehrsfläche dargestellt. Die im August-Jung-Weg und in der privaten Stichstraße geplanten Regen- und Schmutzwasserkanäle sollen auf der Grundlage des zwischen dem Erschließungsträger und der WSW Energie & Wasser AG (WSW) geschlossenen Entwässerungsvertrages öffentliche Anlagen werden.

Über das Vermögen des Erschließungsträgers wurde am 1. Dezember 2025 das Insolvenzverfahren eröffnet. Bereits Monate vor diesem Zeitpunkt war die Erschließungstätigkeit des Erschließungsträgers zum Stillstand gekommen. Trotz zahlreicher Aufforderungen der WSW mit entsprechenden Fristsetzungen war kein Fortgang zu erreichen. Die WSW wurde hierbei und wird auch weiterhin anwaltlich vertreten.

Von dem Erschließungsträger wurden vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens lediglich der Regen- und Schmutzwasserkanal in der Privatstraße hergestellt. Mit allen anderen Maßnahmen (Verlegung der Kanalanlagen im öffentlichen Teil des August-Jung-Weg, Ausbau der Straße August-Jung-Weg, Herstellung der Privatstraße, Herstellung des Kinderspielplatzes) hatte der Erschließungsträger nicht begonnen.

Welche konkreten Auswirkungen hat die Insolvenz auf die weitere Entwicklung des Baugebiets?

Antwort:

Die Leistungen, die der insolvente Erschließungsträger aufgrund der geschlossenen Verträge zu erbringen hat, sind vertraglich über Bürgschaften abgesichert. Hierdurch ist sichergestellt, dass die öffentlichen Erschließungsanlagen realisiert werden können.

Die Stadt und die WSW sind darüber hinaus bestrebt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Fortentwicklung des Baugebiets zu gewährleisten. Alle privatwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. die Vermarktung der Baugrundstücke) sind Angelegenheit des Insolvenzverwalters bzw. der beteiligten Bank.

Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen mit dem Insolvenzverwalter und welche Perspektiven ergeben sich daraus?

Antwort:

WSW, WAW und der Geschäftsbereich 1 befinden sich in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter und der Bank, mit dem der Erschließungsträger die Finanzierung des Bauprojekts abgewickelt hat und die die Bürgschaften ausgestellt hat.

In mehreren Gesprächsrunden zwischen allen Beteiligten, unter Anwesenheit des Insolvenzverwalters, wurden die unterschiedlichen Positionen vorgetragen und beraten. Es zeichnet sich eine akzeptable Lösung für die Stadt und für die Anlieger der Privatstraße ab, jedoch ist der angekündigte Umsetzungsvorschlag der bürgschaftsstellenden Bank noch abzuwarten, bevor weitere Details genannt werden können.

Welche nächsten Schritte plant die Verwaltung und welche Zeitplanung wird derzeit zugrunde gelegt?

Antwort:

Die Maßnahmen im öffentlichen Teil des August-Jung-Weg werden voraussichtlich im Sommer 2026 abgeschlossen sein

Durch die Stadt werden keine Maßnahmen zur Herstellung der Privatstraße ergriffen. Insoweit liegt die Herstellung in der Verantwortung des Insolvenzverwalters bzw. der Bank. Über die Herstellung des Kinderspielplatzes können zurzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Welche finanziellen Auswirkungen bzw. Risiken sind aus heutiger Sicht für die Stadt erkennbar?

Antwort:

Da die Maßnahmen im August-Jung-Weg durch die WSW beauftragt wurden und dort zwischenzeitlich auch Abschlagsrechnungen eingegangen sind, trägt die WSW und in der Folge auch die Stadt das Risiko, Kosten für die Zwischenfinanzierung tragen zu müssen. Die Bank hat bisher trotz Aufforderung keine Veranlassung gesehen, im Hinblick auf die hinterlegten Bürgschaften Zahlungen an die WSW zu leisten. Ggf. muss der Klageweg beschritten werden.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation vor Ort für die Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern?

Antwort:

Aus den vorstehenden Antworten ist erkennbar, dass WSW und Stadt versucht haben und auch weiterhin versuchen werden, die Situation vor Ort zu entschärfen.

Nach Abschluss der Arbeiten im öffentlichen Teil des August-Jung-Weg dürften sich die Verhältnisse deutlich verbessert haben.

Es liegt aber nicht in der Hand von WSW und Stadt, wie es mit der Privatstraße und der Vermarktung der restlichen Baugrundstücke weitergeht.

Um das Bauprojekt unter den gegebenen Umständen erfolgreich abschließen zu können, werden WSW und Stadt alles Denkbare unternehmen, was rechtlich und sachlich vertretbar ist, ohne jedoch dabei finanzielle Risiken einzugehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Beantwortung von Fragen.

Kosten und Finanzierung

Zur Finanzierung der öffentlichen Kanalbau- und Straßenbaumaßnahmen stehen grundsätzlich Bankbürgschaften zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen am August-Jung-Weg werden voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein. Weitere zeitliche Angaben können gegenwärtig nicht gemacht werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bebauungsplan 1223